

„Unsere Partnerschaft hat eine gute Zukunft“

In Anwesenheit des deutschen Botschafters in Slowenien Seine Exzellenz Hans-Joachim Peters unterzeichneten Danica Simsic, Bürgermeisterin der Stadt Ljubljana und Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert in der vergangenen Woche einen erneuerten Städtepartnerschaftsvertrag. Der feierlichen Zeremonie wohnten ferner Künstler und Kulturschaffende aus beiden Ländern bei. Der Chemnitzer Oberbürgermeister unterstrich in seiner Rede, dass die seit 40 Jahren bestehende Freundschaft nach der Wende endlich eine breite Basis in der Bevölkerung gefunden habe. „Ich bin deshalb sicher, dass unsere Partnerschaft eine gute Zukunft hat und sich unsere Nachfolger zu solchen und ähnlichen Anlässen in Slowenien und Deutschland treffen werden“, versicherte er seiner Amtskollegin. Diese wiederum informierte, dass in den heutigen Gesprächen auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielte. Zudem seien bereits in naher Zukunft sehr konkrete Anlässe geplant, bei denen sich Menschen aus beiden Städten begegnen werden, wie schon in Kürze Wirtschaftsvertreter beider Städtepartner. Und im Mai werden Chemnitzer Sportler an Wettkämpfen in Ljubljana teilnehmen. Bereits fest vereinbart ist eine Ausstellung von slowenischen Künstlern im nächsten Jahr in Chemnitz. Federführend begleiten wird dieses Projekt der Verein Kunst für Chemnitz, der gegenwärtig Gespräche mit Künstlerkollegen in Ljubljana führt. Im Rahmen der Feierlichkeiten besuchten die Kommunalpolitiker



Mit ihrer Unterschrift erneuerten Danica Simsic, Bürgermeisterin der Stadt Ljubljana und der Chemnitzer Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert den seit 1966 bestehenden Städtepartnerschaftsvertrag.

Foto: Ehrenberg

Simsic und Seifert zudem eine Tourismusmesse in der Partnerstadt. Unter den 141 Ausstellern der Reisebranche ist auch die Stadt Chemnitz mit einem Stand der CMT vertreten. Zahlreiche Broschüren berichten über Kunst und Kultur - beispielsweise die Kunstsammlungen Chemnitz, das Repertoire des Theaters und die Villa Esche sowie über Reiseziele in der Region Chemnitz. Auf der Messe sind Tourismuseinrichtungen aus 15 Nationen vertreten. An den folgenden Tagen gab es Gespräche zwischen der Führung des Chemnitzer Theaters und hiesigen Häusern. Künftig wollen die Theater beider Städte ausgewählte Stücke in der jeweiligen Partnerstadt aufführen. Erster Schritt zur Zusammenarbeit der Darstellenden Kunst ist die von Dr. Peter Seifert ausgesprochene Einladung an eine Schultheatergruppe zu den Chemnitzer Stadttheatertagen im kommenden Jahr. ● (eh)



Ehren-Chemmy für Chemnitzer Oberbürgermeister

Der mehrfache Weltmeister und Olympische Silbermedaillengewinner im Gewichtheben und Moderator des Abends - Marc Huster mit dem Ehren-Chemmy-Preisträger Dr. Peter Seifert: Überraschung und Freude standen dem Chemnitzer Oberbürgermeister im Gesicht, als er am 18. März mit dem Ehren-Chemmy ausgezeichnet wurde. Hatten doch die Organisatoren der Sportgala dies klammheimlich vorbereitet. Mit der Chemnitzer Sportrophäe wurde das jahrelange Engagement von Dr. Peter Seifert für den Breiten- und Leistungssport gewürdigt. Es war die nunmehr 9. Verleihung des Sport-Chemmys im Autohaus Schloz Wöllenstein. In 6 Kategorien wurden die Sport-Preise für das Jahr 2005 vergeben. Die Chemnitzer Journalisten entschieden sich für: Carsten Bergemann - Radsport - bei den Männern, Nina Köhn - Radsport - bei den Frauen, Aljona Savchenko und Robin Szolkowy - Eiskunstlaufen - bei den Mannschaften, Daniel Dotzauer - Eiskunstlaufen - für den Nachwuchs und Rainer Bretschneider für sein Lebenswerk.

Foto: Seidel

Kabinett entscheidet: Archäologiemuseum in Chemnitz

Wie die Stadt Chemnitz erfuhr, fiel gestern im Kabinett die Entscheidung zum neuen Archäologiemuseum in Chemnitz. Mit großer Freude nahm Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert die Nachricht auf: „Trotz der Zusage des Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2003 wurde diese Aufgabe im SMWK zunächst nicht bearbeitet. Erst als die Chemnitzerin Barbara Ludwig das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Herbst 2004 übernahm,

wurde die Konzepterarbeitung soweit vorangetrieben, dass eine Kabinettsentscheidung möglich wurde.“ Das ehemalige „Kaufhaus Schocken“, später „Centrum Warenhaus“ wurde zuletzt von der Kaufhof AG betrieben. Der architektonisch wertvolle Bau aus dem Jahre 1930 von Erich Mendelson steht seit der Eröffnung des neuen Kaufhof leer. Mit dem Einzug des Archäologiemuseums kommt nicht nur die erste Landeskulturneinrichtung

nach Chemnitz. Dieses neue Museum wird gleichzeitig positive Impulse für die Stadtentwicklung setzen. „Die Staatsregierung würdigt mit dieser Entscheidung auch die Leistungen der Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die durch Engagement und Fleiß unsere Stadt zu einem der führenden Wirtschaftsstandorte in Ostdeutschland machten und gleichzeitig Chemnitz als Kulturstandort etablierten“, so das Chemnitzer Stadtloberhaupt. ●

Der Rhein, die Chemnitzer Theater und römische Kaiser

26. Semester des beliebten Seniorenkollegs

Das Warten hat ein Ende, denn die Einschreibungen für das Chemnitzer Seniorenkolleg haben begonnen. Eröffnet wird das 26. Semester des Seniorenkollegs am 4. April 2006 mit einem Vortrag von Prof. Dr. Folker Weißgerber, ehemaliges Vorstandsmitglied der Volkswagen AG. Er referiert zum Thema „China - auch unsere Zukunft?“. Das Programm für das Sommersemester 2006 ist breit gefächert: eine kulturgeschichtliche Betrachtung des Rheins, die Besteuerung der Renten, die römischen Kaiser, die finanziellen Gestaltungsspielräume der Stadt Chemnitz bis hin zu Vorträgen aus den Bereichen Sportwissenschaften, Naturwissenschaften oder Architektur. Die meisten der 15 Veranstaltungen finden jeweils dienstags von 15.30 bis 17 Uhr im Hörsaalgebäude, Reichenhainer Straße 90, im Hörsaal N 115, statt. Lediglich den Experimentalvortrag Che-

mie am 16. Mai gibts im Böttcher-Bau, Straße der Nationen 62, um 15 und 17.30 Uhr. Interessenten können sich für das kommende Semester ab sofort von 9.30 bis 15.30 Uhr im Sekretariat des Seniorenkollegs, ☎ (0371) 5 31-20 75, einschreiben. Hier erhalten die Teilnehmerinnen den aktuellen Informationen, eine Teilnehmerkarte und das Programm. Das Sekretariat befindet sich in der Reichenhainer Straße 70, Weinhold-Bau, im Raum 018 und kann mit der Buslinie 32, Richtung Reichenhain, Haltestelle Thüringer Weg, erreicht werden. „Das 25. Semester erzielte die bisher höchste Resonanz bei den Senioren. 787 Teilnehmer, soviel wie nie zuvor, trugen sich in alle 15 Veranstaltungen des letzten Semesters ein“, so Jürgen Hummützsch vom Organisationsteam. Im letzten Semester gab es übrigens



auch 118 Neuanmeldungen - dies ist der höchste Zuwachs seit es das Seniorenkolleg gibt. Zudem hatten sich zusätzlich 469 Teilnehmende als Gäste einzelner Veranstaltungen registriert. 29 Teilnehmer hielten dem Kolleg über alle 25 Semester hinweg die Treue und wurden am 23. März 2006 im Chemnitzer Kabarett dafür mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Das Seniorenkolleg im Internet: <http://www.tu-chemnitz.de/seniorenkolleg>

Termine der Straßengrundreinigung Frühjahr 2006

Der ASR gibt bekannt, dass die nachfolgend benannten Straßenabschnitte an den ausgewiesenen Tagen in der Zeit von 08:00 - 14:00 Uhr einer Frühjahrsgrundreinigung unterzogen werden. Zu diesem Zweck wird für diesen Zeitraum in den benannten Abschnitten ein überwachtes Halteverbot ausgeschildert. Aktuelle Terminverschiebungen aus Witterungsgründen sowie die komplette Übersicht finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de

<u>Reinigungsstraße</u>	<u>Abschnitt von</u>	<u>Abschnitt bis</u>	<u>gerade Haus-Nr.</u>	<u>ungerade Haus-Nr.</u>
Henriettenstraße	Hohe Straße	Horst-Menzel-Straße	03.04.2006	04.04.2006
Kanzlerstraße	Limbacher Straße	Agricolastraße	03.04.2006	04.04.2006
Ricarda-Huch-Straße	Kochstraße	Schiersandstraße	03.04.2006	04.04.2006
Uhlichstraße	Kaßbergstraße	Barbarossastraße	03.04.2006	04.04.2006
Wechselburger Straße	Limbacher Straße	Waldenburger Straße	05.04.2006	06.04.2006
Willy-Reinl-Straße	Kochstraße	Schiersandstraße	05.04.2006	06.04.2006
Erich-Mühsam-Straße	Limbacher Straße	Walter-Oertel-Straße	05.04.2006	06.04.2006
Franz-Mehring-Straße	Limbacher Straße	Weststraße	05.04.2006	06.04.2006
Horst-Menzel-Straße	Limbacher Straße	Weststraße	05.04.2006	06.04.2006
Hübschmannstraße	Walter-Oertel-Straße	Weststraße	05.04.2006	06.04.2006
Leonhardtstraße	Erich-Mühsam-Straße	Kanzlerstraße	05.04.2006	06.04.2006
Rudolf-Marek-Straße	Franz-Mehring-Straße	Horst-Menzel-Straße	05.04.2006	06.04.2006
Theodor-Lessing-Straße	Hübschmannstraße	Horst-Menzel-Straße	05.04.2006	06.04.2006
Walter-Oertel-Straße	Reichsstraße	Horst-Menzel-Straße	05.04.2006	06.04.2006
Barbarossastraße	Limbacher Straße	Weststraße	07.04.2006	10.04.2006
Borssenanger	Limbacher Straße	Matthesstraße	07.04.2006	10.04.2006
Erzbergerstraße	Limbacher Straße	bis Fußweg	07.04.2006	10.04.2006
Gustav-Adolf-Straße	Limbacher Straße	Weststraße	07.04.2006	10.04.2006

Der ASR informiert: Beseitigung von Streumitteln

Die Pflicht zur Beseitigung der auf den Gehwegen ausgebrachten Streumittel obliegt den Verursachern. Diese Endreinigung - bezogen auf den Winterdienst - gehört zu den winterdienstlichen Pflichten. Das trifft auch zu bei den Gehwegen, die satzungsgemäß gebührenpflichtig durch den ASR gereinigt werden. Die Beseitigung hat nicht in der Art zu erfolgen, dass die Verunreinigungen auf die Fahrbahn gekehrt werden. Sie sind durch den Reinigungspflichten (in dem Falle der Verursacher = Winterdienstpflichtiger) ordnungsgemäß zu entsorgen (Restmüll) oder gegebenenfalls zur Verwendung im nächsten Winter aufbewahrt werden.

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES
VERANTWORTLICH
Thomas Michalla
amt. Amtsleiter Bürgermeisteramt
CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann
REDAKTION
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treplau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTIEB
Sachsen Express Chemnitz
Reklamationservice VetrieB
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-Mail
amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 7 vom 1.10.2005



Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 06. April 2006, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich - vom 16.03.2006
 4. Beschlussvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
- Bewerbung der Stadt Chemnitz um die Ausrichtung des Bundeswettbewerbes "Jugend musiziert" im Jahr 2010
Vorlagennummer/Einreicher: B- 94/2006 Dezernat 5/Amt 41
5. Informationsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
Öffnungs- und Schließzeiten der städtischen Hallen- und Freibäder 2006
Vorlagennummer/Einreicher: I- 12/2006 Dezernat 5/Amt 52

6. Informationsvorlage an den Stadtrat
Finanzcontrolling per 31.12.2005 einschließlich Abrechnung des 2. HSK der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: I- 15/2006 Dezernat 2/Amt 20
7. Vorstellung des Spielplanes der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH der Spielzeit 2006/2007
BE: Herr Dr. Helmich, designierter Generalintendant der Städtischen Theater gGmbH
8. Mündliche Information über große Kunst- und Kulturprojekte der Stadt Chemnitz in Kooperation mit anderen Trägern im Frühjahr/Sommer 2006
BE: Frau Borges, Amtsleiterin Kulturamt
9. Verschiedenes
10. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Lüth, Bürgermeisterin

Markinfos

Jahrmarkt am Rathaus und in der Inneren Klosterstraße

Am Montag, dem 3. April 2006, gibt es von 9 bis 17 Uhr wieder einen Jahrmarkt am Rathaus und in der Inneren Klosterstraße. Ein bunt gemixtes Angebot erwartet die Kunden. Erstmals wird auch für musikalische Umrahmung gesorgt, während der Marktzeit erklingt Drehorgelmusik, gespielt von Herrn Kleez aus Thalheim. Rückfragen sind im städtischen Sachgebiet Marktwesen unter der (0371 488-3130) möglich.

1. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Chemnitz

Vom 21. März 2006

Aufgrund der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 67 ff. der Gewerbeordnung

(GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15. März 2006 mit Beschluss-Nr.: B-100/2006 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Der § 2 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Chemnitz vom 28. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt beginnt im Jahr 2006 am Mittwoch, dem 29. November 2006 und endet am 23. Dezember 2006.

§ 2
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Chemnitz, den 21. März 2006
gez. i. V. Brehm, Oberbürgermeister

Das

Amtsblatt

1 x wöchentlich

Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Mittwoch, 05.04.2006, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 15.03.2006
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 15.03.2006
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Deckung der Mindereinnahmen (Fördermittel) für die Baumaßnahme am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
Vorlagennummer/Einreicher: B- 97/2006 Dezernat 1/Amt 40
- 6.2 Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebes "Das TIETZ" der Stadt Chemnitz für die kurzzeitige Überlassung von Räumen und weiteren Leistungen
Vorlagennummer/Einreicher: B- 33/2006 Dezernat 5/"Das TIETZ"
- 6.3 Entgeltordnung des Tierparks und des Wildgatters der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 120/2006 Dezernat 6/Amt 48
- 6.4 Erweiterung Stellenplan Tierpark Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 116/2006 Dezernat 6/Amt 48
- 6.5 Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Adelsberg und Gablenz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 96/2006 Dezernat 1/Amt 40
- 6.6 Vorbereitung des Antrages Weltnaturerbe Steinerner Wald Chemnitz auf Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste
Vorlagennummer/Einreicher: B- 48/2006 Dezernat 5

- 6.7 Verkauf des Flurstückes 526/22 der Gemarkung Schönau an der Carl-Hamel-Straße im Gewerbegebiet Südring
Vorlagennummer/Einreicher: B- 104/2006 Dezernat 2/Amt 23
- 6.8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 01/11 Siedlung Adelsberg, Bereich Wüster Weg
Vorlagennummer/Einreicher: B- 62/2006 Dezernat 6/Amt 6
- 6.9 Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Dresdner Straße/Thomas-Mann-Platz)
Vorlagennummer/Einreicher: B- 72/2006 Dezernat 6/Amt 61
- 6.10 Wahl von Mitgliedern des Beirates der Event- und Messegesellschaft Chemnitz mbH
Vorlagennummer/Einreicher: B- 124/2006 Dezernat 2/Amt 20
- 6.11 Maßnahmeplan "Gesund auf-

- wachsen in Chemnitz" zur Umsetzung des Gesundheitszieles "Gesund aufwachsen in Kindertageseinrichtungen" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales
Vorlagennummer/Einreicher: B- 46/2006 Dezernat 5/Amt 53
- 6.12 "Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Chemnitz 2015"
Vorlagennummer/Einreicher: B- 69/2006 Dezernat 6/Amt 61
- 6.13 "Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz 2006 - 2010"
Vorlagennummer/Einreicher: B- 68/2006 Dezernat 6/Amt 61
- 6.14 Stadttumbaugebiet Chemnitz - Förderstrategie Stadttumbau ab 2006
Vorlagennummer/Einreicher: B- 18/2006 Dezernat 6/Amt 68
- 6.15 Periodischer Betriebsplan der Jahre 2005 bis 2014 für den Kommunalwald der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B- 296/2005 Dezernat 6/Amt 67
7. Informationsvorlagen

- 7.1 Berichterstattung über Petitionen für den Zeitraum 1. August 2005 bis 31. Januar 2006
Vorlagennummer/Einreicher: I- 22/2006 Oberbürgermeister/Amt 15
 - 7.2 Beschluss des Stadtrates Nr. B-26/2006 vom 18.01.2006 - Fertigung der Niederschriften (Beschlussprotokoll/Wortprotokoll) über die Sitzungen des Stadtrates
Vorlagennummer/Einreicher: I- 20/2006 Oberbürgermeister/Amt 15
 - 7.3 Finanzcontrolling per 31.12.2005 einschließlich Abrechnung des 2. HSK der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: I- 15/2006 Dezernat 2/Amt 20
 8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 9. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
- Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

Wanderzeit für Amphibien

Sobald Temperaturen in den Abendstunden über 5°C erreichen, beginnen die ersten Kröten, Frösche und Molche aus ihren Winterquartieren in die Laichgewässer zu wandern. Die meisten dieser heimischen Amphibien sind so ortstreu, dass sie zu dem Gewässer laufen wollen, in dem ihr Leben begann. Dabei können Grasfrösche bis zu 800 m und Erdkröten sogar bis zu 2 km Wegstrecke zurücklegen. Doch in so dicht besiedelten Gegenden wie dem Chemnitzer Großraum werden die Wanderstrecken oftmals von Straßen durchtrennt. Untersuchungen belegen, dass die Verluste hierbei neben der Zerstörung der Lebensräume - eine Hauptursache für die Dezimierung der Amphibien sind. Deshalb stehen Sie heute unter besonderem Schutz. Um den Konflikt „Amphibienwanderung - Straßenverkehr“ zu entschärfen, werden vom Umweltamt verschiedene Wege beschritten. An den Hauptbrennpunkten, der Röhrsdorfer Straße auf der Höhe des Speichers Altendorf und dem Stiftsweg auf der Höhe des



Kirchgrundes, wurden 1996 und 1997 stationäre Amphibienleiteinrichtungen erbaut. Bei Straßenneubaumaßnahmen, wie z.B. am Südring, werden von vornherein solche dauerhaften Einrichtungen für Amphibien und andere wandernde Wildtiere vorgesehen. In den letzten Jahren wurden am Konfliktpunkt Eubaer/Chemnitzer Straße - hier wandern jährlich über 1000 Tiere - sechs Durchlässe in die Straße eingebaut und fast die Hälfte der Wanderstrecke mit Leiteinrichtungen versehen. Lediglich der westliche

Teil der Strecke muss wie auch in den letzten Jahren durch einen mobilen Amphibienzaun geschützt werden. Zäune und Eimerfallen, so genannte mobile Amphibienleiteinrichtungen, werden in diesem Jahr außerdem am Bräuteichweg und am Gymnasium Einsiedel errichtet. Die in die aufgestellten Eimer gefallen Tiere müssen täglich über die Straßen getragen werden. Eine zeitaufwändige Arbeit, die ohne Mithilfe interessierter Bürger, ehrenamtlicher Naturschutzhelfer und von Vereinen nicht durchführbar wäre. Im Einzelfall können auch wenig befahrene Straßen vorübergehend in den Abend- und Nachtstunden für den Verkehr gesperrt werden, so wie bereits in den letzten Jahren die Forststraße im Zeisigwald und künftig möglicherweise der Bräuteichweg. Schließlich werden in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt ca. 75 Warnschilder „Achtung Kröten“ an Konfliktpunkten aufgestellt, die die Autofahrer auf das Problem aufmerksam machen und zu einer angemessenen Fahrweise verpflichten sollen. Bei Interesse an Mithilfe, Rückfragen oder Amphibienmeldungen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt, ☎ 488 3602, Frau Fischer. ● (red)

Bürgerservice Sachsenallee vorübergehend geschlossen

Wegen einer Baumaßnahme zur Verbesserung der Arbeits- und Servicebedingungen bleibt die Bürgerservicestelle Sachsen-Allee am Thomas-Mann-Platz 2 in Chemnitz bis Mittwoch, den 5. April 2006 geschlossen. Die Servicestelle wird nach Abschluss der Arbeiten voraussichtlich bereits wieder ab Donnerstag, den 6. April 2006 zu folgenden Zeiten geöffnet sein: Montag, Dienstag, Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr. Während der Schließzeit können Dokumente in der Meldebehörde Elsasser Straße 8 im Zimmer 13 abgeholt werden: Sprechzeit: Montag, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Bürgeramt der Stadt Chemnitz, Elsasser Str. 8, 09120 Chemnitz unter Ruf 0371/ 488-3355.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und in großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kollegen und Freund, dem Leiter der Kinder- und Jugendeinrichtung



Chemnitzer Kunstfabrik

Herrn Wolf-Dietrich Seese

Er wurde nach kurzer Krankheit im Alter von 51 Jahren völlig unerwartet aus einem schaffensreichen Leben als Sozialpädagoge und Künstler gerissen. Als Mitarbeiter der Stadtverwaltung Chemnitz baute er Anfang der 90er Jahre das Jugendfreizeitangebot „Chemnitzer Kunstfabrik“ am Standort Glösa mit großem Engagement auf und setzte sein kreatives Konzept seit Sommer 2005 in den neuen Räumen an der Neefestraße fort. Er verstand es, mit Begeisterung und Hingabe sowohl hohe künstlerische als auch soziale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, junge Menschen auf dem Weg zum Erwachsenwerden vertrauensvoll zu begleiten und dabei keinen zu vergessen. Wir werden sein Andenken ehren und seine Arbeit im gemeinsamen Sinne fortführen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Im Namen aller Kollegen, Weggefährten und Jugendlichen

Dipl.Ing. Gert Gauder
Solaris Förderzentrum für Umwelt
gGmbH Sachsen

Holger Pethke
Amt für Jugend und Familie
der Stadt Chemnitz

Yoga mit Klangmeditationen

Ab sofort können an der Städtischen Musikschule Chemnitz Yoga-Kurse mit Klangmeditationen belegt werden: Erwachsene freitags, 10.00 bis 11.30 und 20.00 bis 21.30 Uhr; Kinder 6-10 Jahre - freitags 14.30 bis 15.15 Uhr; Kinder 11-16 Jahre freitags 15.15 bis 16.00 Uhr. Leitung: Diplom-Musiklehrerin Romy Richter. Bereits am Freitag, den 31. März, 20 Uhr gibt es dazu Zu einen Informationsabend in der Gerichtsstraße 1, Raum 02. Anmeldungen für die Kurse unter ☎ 0371 / 302289

Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl in Chemnitz

Die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz für die Amtszeit 2006 bis 2013 findet am 11. Juni 2006 und die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006 statt. Entfällt im ersten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006 auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 25. Juni 2006 eine Neuwahl statt. Bei der Neuwahl ist gewählt, wer die höchste Stimmenanzahl erhält.

Die Wahl wird auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), geändert durch den am 1. September 2003 in Kraft getretenen Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 351),

des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428)

der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440) und

des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 370, ber. 2000 S. 7), geändert durch Gesetze vom 12. März 2002 (GVBl. S. 108) und vom 5. Mai 2004 (GVBl. S. 148) durchgeführt.

Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses, Berthold Brehm, entsprechend den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung einzureichen.

1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet für die Oberbürgermeisterwahl ist das Stadtgebiet Chemnitz.

2. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung (vgl. Punkt 3. Aufstellen von Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind vom jeweiligen Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. für jeden Bewerber des Wahlvorschlags eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt wird,
2. eine Erklärung des Bewerbers nach § 41 Abs. 4 KomWG, wonach Ausschlussgründe für die Berufung in das Beamtenverhältnis nicht zutreffend sind sowie die Angabe seiner Wohnanschriften seit dem 18. Lebensjahr,
3. bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Wahl der Bewerber mit der Versicherung an Eides statt, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen,
4. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung des Bürgeramtes, Meldebehörde, Elsasser Straße 8, über sein Wahlrecht und
6. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestäti-

gung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen.

Für die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006 sind automatisch alle Wahlvorschläge zugelassen, die bereits zur ersten Wahl am 11. Juni 2006 zugelassen waren. Innerhalb der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Neuwahl (vgl. Punkt 5. Einreichung der Wahlvorschläge) können neue Wahlvorschläge eingereicht sowie zur ersten Wahl zugelassene Wahlvorschläge durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen des Wahlvorschlags zurückgezogen werden.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO.

3. Aufstellen von Bewerbern

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Oberbürgermeisterwahl bzw. die etwaige Neuwahl muss von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sein dürfen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein. Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und
- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Der Vorsitzende des Stadtwahl Ausschusses legt für Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl bzw. zur etwaigen Neuwahl, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 15. Mai 2006, 18:00 Uhr (für die Wahl am 11. Juni 2006) bzw. am 14. Juni 2006, 18:00 Uhr (für die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006), das Unterstützungsunterschriftenverzeichnis in Form von amtlichen Unterschriftenblättern im Rathaus der Stadt Chemnitz, Markt 1, aus.
2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Datums der Unterschrift eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und die Anschrift der Wohnung (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.
3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung werden von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei festgestellt.
4. Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterstützungsunterschriften können nicht zurückgezogen werden. Dies gilt auch für die etwaige Neuwahl entsprechend. Hat der Wahl-

berechtigte dennoch für die Neuwahl eine weitere Unterstützungsunterschrift geleistet, bleibt seine Unterschrift für den ersten Wahlgang gültig.

5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses bis spätestens 8. Mai 2006 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6. Die Unterstützungsunterschriften für die Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006 können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlags **bis 15. Mai 2006, 18:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, bei der Rathausinformation montags – donnerstags 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geleistet werden. Für die etwaige Neuwahl am 25. Juni 2006 können Unterstützungsunterschriften nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum 14. Juni 2006, 18:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, bei der Rathausinformation von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geleistet werden.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl und die etwaige Neuwahl sind schriftlich mit den beizufügenden Anlagen bei der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)

Postadresse:

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Hausadresse:

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Getreidemarkt 3
09111 Chemnitz
Tel. 0371 488 - 1832
Fax 0371 488 - 1897
E-Mail

wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten der Wahlbehörde:

montags bis donnerstags
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am 15. Mai 2006
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am 14. Juni 2006
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

innerhalb folgender Fristen einzureichen:

Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 11. Juni 2006
30. März 2006 bis 15. Mai 2006, 18:00 Uhr



Wahlhelfer gesucht !

Die Wahl des Oberbürgermeisters findet am 11.06.2006 statt. Wenn bei dieser Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, dann findet am 25.06.2006 eine Neuwahl (2. Wahlgang) statt, bei der die höchste Stimmenanzahl entscheidet. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigt die Wahlbehörde wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz als Wahlhelfer, die an beiden Wahlsonntagen die Stimmenabgabe und Stimmenauszählung in den 163 Wahlbezirken in der Stadt Chemnitz sicherstellen. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Um 7.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Sie erhalten eine kurze Einweisung in ihre Aufgaben und es erfolgt die Einteilung in Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in ihrer unmittelbaren Wohnnähe einzusetzen. Vor Schließung des Wahllokals trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet (ca. 20.00 Uhr). Für

die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Sie pro Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Beisitzerin/Beisitzer in einem Wahlvorstand! Senden Sie dazu bitte Ihre Bereitschaftserklärung auf dem nachstehenden Rücksendeabschnitt bis 07.04.2006 per Post an Stadt Chemnitz, Wahlbehörde 09106 Chemnitz oder per Fax 0371 488-1870. Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus (Information), Markt 1; im Moritzhof (Information), Bahnhofstraße 53; im Technischen Rathaus (Information), Annaberger Straße 89; in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde, Getreidemarkt 3, abgeben. Für Ihren Einsatz erhalten Sie spätestens zwei Wochen vor dem ersten Wahltag ein Berufungsschreiben. Die Zahlung des Erfrischungsgeldes erfolgt nach der etwaigen Neuwahl für beide Wahltage. Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde. Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Frau Rantzsch (0371 488-7473).

Rücksendeabschnitt

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Beisitzerin/Beisitzer in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher oder EU-Bürgerin/EU-Bürger und habe seit mindestens drei Monaten in der Stadt Chemnitz meine Hauptwohnung inne. Ich bin bereit, die Stadt Chemnitz zur Oberbürgermeisterwahl am 11.06.2006 und zur etwaigen Neuwahl am 25.06.2006 als Mitglied in einem Wahlvorstand aktiv zu unterstützen.

Stadt Chemnitz

Wahlbehörde

09106 Chemnitz

Name, Vorname

Herr/Frau*

.....

.....

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Bankverbindung:

.....

Name der Bank

BLZ

Konto-Nr.

Unterschrift:.....

Datum:.....

Die Zahlung des Erfrischungsgeldes kann nur bargeldlos erfolgen. Aus diesem Grund ist die Angabe der Bankverbindung unbedingt notwendig. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich von der Wahlbehörde benutzt und nach Abschluss der Wahl gelöscht.

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Schadstoffmobil

Termine April

Die Annahme von Problemabfällen aus privaten Haushalten erfolgt am Schadstoffmobil samstags von 8 bis 13 Uhr auf Wertstoffhöfen der Stadt Chemnitz zu folgenden Terminen:

- 01.04.2006
Wertstoffhof Str. Usti nad Labem 30
- 08.04.2006
Wertstoffhof Blankenburgstraße 62
- 15.04.2006
Wertstoffhof Jägerschlößchenstr. 15 a
- 22.04.2006
Wertstoffhof Kalkstraße 47

Folgende Problemabfälle aus Haushalten können in haushaltüblichen Mengen (bis 5 kg, bei Altfarben bis

25 kg) kostenlos abgegeben werden: Farben/Lacke, Lösungsmittel, Altöl und Schmierfette (kein Frittierfett), öl- und fetthaltige Abfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Haushalt- und Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, quecksilberhaltige Erzeugnisse (u. a. Thermometer), Spraydosen mit Restinhalten, Kosmetika, Medikamente.
Bei Fragen steht die Abfallberatung unter ☎ 0371 4095-102/103 zur Verfügung.

Medikamente können auch im Foyer des Gesundheitsamtes, Elsasser Str. 10, in den Sammelbehälter eingeworfen werden.

Ausschreibung

Vergabe: Telekommunikationsdienstleistungen der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH

Vergabe-Nr.: STC03/06

a) Auftraggeber:	Städtische Theater Chemnitz gGmbH Käthe-Kollwitz-Straße 7, 09111 Chemnitz Fax: 0371/6969 609 Telefon: 0371/6969 611
b) Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
c) Leistung:	Telekommunikationsdienstleistungen
d) Ort der Ausführung:	verschiedene Einrichtungen der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH im Stadtgebiet Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung(en):	Die Städtische Theater Chemnitz gGmbH schreibt die benötigten Telekommunikationsdienste (Festnetztelefonie und Datenübertragungsdienste) aus.
f) Unterteilung in Lose:	nein
g) Planungsleistungen:	nein
h) Beginn:	01.05.2006
i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:	Anschrift: Städtische Theater Chemnitz gGmbH, Kaufmännischer Direktor, PF 756, 09007 Chemnitz E-Mail: ausschreibung@theater-chemnitz.de Schriftlich, bis: 31.03.2006 Verspätet eingegangene Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand der Verdingungsunterlagen ab 03.04.2006 Adresse bei Abholung: Auftraggeber, Zimmer 203
j) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:	5,— Euro
k) Angebote sind zu richten an:	Auftraggeber, mit der Aufschrift „Vergabe STC03/06“
l) Rechtsform von Bietergemeinschaften:	gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) geforderte Eignungsnachweise:	Mit der Abgabe des Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen. Bei Bietergemeinschaften sind die Unterlagen von jedem beteiligten Unternehmen vorzulegen. Bei Nichtvorlage kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.
n) Das Angebot ist abzufassen in:	deutsch.
o) Ablauf der Angebotsfrist:	13.04.2006, 13.00 Uhr.
p) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	21.04.2006.
q) Auskünfte erteilt:	Herr Torsten Wähner, Städtische Theater Chemnitz gGmbH Telefon: 0371/ 6969 611

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. Winfried Kraft, führt im Auftrag der DEGES – Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH Vermessungsarbeiten zur Grenzbestimmung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesautobahn A72 zwischen dem Kreuz Chemnitz und der Anschlussstelle Süd durch. Die Arbeiten werden auf Grund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121) durchgeführt.

Sie werden im **April 2006** beginnen und voraussichtlich mehrere Monate andauern. Folgende Flurstücke sind von der Vermessung betroffen:

- Gemarkung: **Neustadt**

Flurstücke: 1/2, 2/1, 102, 102/1, 102/2, 102b, 103/4, 108a, 108b, 108/23, 108/27, 108/28, 108/29, 108/34, 111/4, 111/20, 117, 117c, 117d, 119/1, 119/2, 119/3, 119b, 120a, 130, 131/1, 131/3, 132, 134a, 134, 135/1, 139
- Gemarkung: **Niederrabenstein**

Flurstücke: 121a, 121/1, 127b, 128c, 129c, 129/1, 129e, 129f, 130, 130a, 131, 132, 140, 141, 142, 143, 144/3, 145, 163/1, 394, 397, 397b, 397c, 398a, 399a, 401, 402, 408, 409, 410, 410d, 410e, 410f, 410g, 410h, 410m, 410n, 410q, 410r, 411a, 413, 421, 422, 423, 423a, 425, 429, 430/2, 430/3, 431
- Gemarkung: **Rottluff**

Flurstücke: 192/5, 202, 202a, 217, 217/1, 218, 226/3, 227/1, 229, 230, 230a, 230b, 232/3, 234/1, 234b, 235, 236/3, 237/2, 237a, 239, 239/2, 239g, 239h, 239i, 242/2, 242/3, 242/4, 242d
- Gemarkung: **Röhrsdorf**

Flurstücke: 466/7, 475/1

Im Rahmen der Vermessungsarbeiten ist es möglich, dass dazu auch benachbarte Flurstücke betreten werden müssen.
Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Winfried Kraft
Henriettenstraße 2
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 / 33647 – 20
Fax: 0371 / 33647 – 28
Email: verm@vb-kraft.de
Internet: www.vb-kraft.de

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz Az.: 14-3829/2005.001

Planfeststellung für das Projekt Chemnitzer Modell; „Abschnitt Carolastraße, zweigleisiger Ausbau“ in der Stadt Chemnitz - Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin beginnt am 11.04.2006, 10.00 Uhr, im Regie-rungspräsidium Chemnitz, Alt-chemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, 1. Etage, Zimmer 116.
2. Die Teilnahme am Termin ist jeder-mann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, frei-gestellt. Die Vertretung durch ein-en Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht

nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewie-sen, dass bei Ausbleiben eines Be-teiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Ein-wendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung be-endet ist. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen

- Einwendungen als aufrecht erhal-ten und werden im weiteren Ver-fahren entsprechend berücksich-tigt.
 3. Durch die Teilnahme am Erörte-rungstermin oder durch Vertreter-bestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 4. Der Erörterungstermin ist nicht öf-fentlich.
- Stange
Stellv. Referatsleiterin

Gesunde Ernährung

Aus Anlass des Tages der gesunden Ernährung findet am 03.04.2006 im Haus der Begegnungen Max- Müller- Str. 13 die Vorstellung verschiedener tropischer Früchte mit anschließender Verkostung statt. Zeit: 14.30 bis 16 Uhr. Eintritt: 1 €. Ebenso lädt die Sächsische Herzinitia-tive am Donnerstag, dem 30.03.2006, 10.00 Uhr in das Hotel Mercure ein. Un-ter dem Motto „Leicht und bewusst ge-nießen“ werden herzgesunde Speisen und Cocktails zusammengestellt. Damit soll die Bedeutung einer gesunden Ernährung zur Senkung des Herzinfark-trisikos hervorgehoben werden. Ab dem 3. April wird diese Aktion weitergeführt. Auf der Speisekarte des Hotels werden über einen längeren Zeitraum zwei die-ser Gerichte stehen.

Öffentliche Ausschreibung

- Verg. Nr. 66/06/054
- a) **Name der Vergabestelle (Auftraggeber):**
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Anna-berger Straße 89, 09106 Chemnitz Tel. 488-7739, Fax: 488-6695, Email: tiefbau-amt@stadt-chemnitz.de, Zusätzliche Angaben: Vergabe-Nr. 66/06/054
- b) **Vergabeverfahren:** Bauauftrag - Öffentli-che Ausschreibung
- c) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Aus-schreibung ist:** Erneuerung Durchlass II und Bachbett im Stelzendorfer Bach
- d) **Ort der Ausführung:** Grundstraße, 09116 Chemnitz / Stelzendorf
- e) **Art und Umfang der Leistungen:**
180 m2 Bodenaushub
25 m2 Straßenbefestigung aufbrechen und wieder einbauen
20 m2 Drahtgitterkörbe mit Naturstein-füllung
9 m2 Ortbeton für Flügelmauer
5,5 m Durchlass aus Stahlbetonfertigtei-len
9 m2 Natursteinmauerwerk
40 m2 Sandgeschlämmte Schotterdecke
6,8 m Metallgeländer
10 m2 Sohl- und Böschungspflaster
7 m2 Steinpackung LMB 10/60
25 m2 Oberboden abtragen
125 m2 Oberboden andecken einschl. Rasenansaat
Zuschlagskriterien: Sollten sich die ange-botenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zu-schlagskriterium der Preis sein.
- f) **Aufteilung in mehrere Lose:** nein
Einreichung der Angebote möglich für:
ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

- g) **Entscheidung über Planungsleistungen:** nein
- h) **Ausführungsfrist:** Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/06/054: Beginn: 06.06.2006, Ende: 20.07.2006;
- i) **Verdingungsunterlagen:** Vergabeunterla-gen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel.-488-6068, Fax: 488-6096, Email: sub-missionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 06.04.2006, Digital einsehbar: nein
- j) **Entgelt für Verdingungsunterlagen:** Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme: /66/06/054: 30,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungs-einzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 06.04.2006 Abholung/Versand ab: 13.04.2006 Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Bauko-ordination, Submissionsstelle Annaber-ger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz, Öff-nungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, An-forderung des LV auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000; Verwendungs-zweck: 21.50130.1, 66/06/054

- k) **Einreichungsfrist:** 27.04.2006, 11 Uhr
- l) **Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:** Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Ann-aberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096, Email: sub-missionsstelle@stadt-chemnitz.de
- m) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- n) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Per-sonen:** Bieter und ihre Bevollmächtigte
- o) **Angebotseröffnung:** Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/06/054: 27.04.2006 11.00;
- p) **Sicherheitsleistung:** keine
- q) **Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdin-gungsunterlagen
- r) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevoll-mächtigtem Vertreter
- s) **Geforderte Eignungsnachweise:** Zum Nachweis seiner Fachkunde, Zuverlässig-keit und Leistungsfähigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a - f; Nachweis der Eintragung bei der HWK oder IHK; Nach-weis der Mitgliedschaft in der Berufsge-nossenschaft
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 26.05.2006
- u) **Änderungsvorschläge oder Nebenange-bote:** zulässig
- v) **Sonstige Angaben:** Allg. Fach-/Rechtsauf-sicht,, Regierungspräsidium Chemnitz, Alt-chemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 532-0, Fax: 532-1303 Auskunft erteilt: Herr Stempel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89 - 93 (Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7739, Fax 0371/488-6695

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. SG/06/004
I) Öffentlicher Auftraggeber
1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stiftung Gunzenhauser Bürgerlichen Rechts, Sitz Chemnitz, Stadt Chemnitz, Amt für Bau- koordination, Submissionsstelle, Herr Uhlmann, Maximilian Müllner, 10179 Berlin, De, Tel.-Nr.: 0371/488 6066, Fax: 0371/4886096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei:
siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
1.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Sonstiges
II) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Museum Gunzenhauser Chemnitz, Rohbauarbeiten
II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung Hauptausführungsort: 09112 Stollberger Str. 2, Chemnitz NUTS-Code: DED 11
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los Rohbauarbeiten GUN 2.1 Baustelleneinrichtung, Vorbereitung Rückbau und Abbrucharbeiten
ca. 140 m2 Erweiterung und Erweiterung von Dachflächen
ca. 450 m2 neue Aussteifungswände des Gebäudes
ca. 300 m2 neue Treppe und Deckenbauteile
ca. 680 m2 neue Innenwände und Brüstungsvormauerung
ca. 170 m2 neue Vordächer und Gesimse
Herstellung und Schließen von Wand- und Deckenöffnungen
ca. 290 m2 Beton
ca. 38 t Stahl
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45210000;
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsbereinkommen (GPA): nein
II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativorschläge berücksichtigt: nein
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5
II.2.2) Optionen: nein
II.3) Beginn der Auftragsausführung: 19.06.2006
Ende der Auftragsausführung: 16.09.2006
III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % Mängelansprüche- Bürgschaft
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) -Eintragung IHK oder HWK - Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3 (1) a,b,c
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach § 8 Nr. 3 (1) d,e
III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
IV) Verfahren
IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum Wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind
IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GUN 2.1/SG/06/004
IV.3.2) : Vorinformation
IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 06.04.2006
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja Preis: 80,00Euro
Zahlungsbedingungen und -weise: Einzahlungsbeleg: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1
Verg.-Nr. SG/06/004 Los GUN 2.1
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.
Öffnungszeiten: Amt für Baukoordination, Submissionsstelle: Montag - Mittwoch 8.30-12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Die Anfordung der Ausschreibung auf Dis-

kette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 08.05.2006, 11.00 Uhr
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 21.06.2006
IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 08.05.2006, 11.00 Uhr, Ort: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Zi. 004; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und ihre Bevollmächtigten
V) Zusätzliche Informationen
VI.1) Dauerauftrag: nein
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199
VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303
VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 22.03.2006
A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Staab Architekten BDA, Staab Architekten BDA, Frau Birgit Knicker, Schlesische Str. 20, 10997 Berlin, Deutschland, Tel.-Nr.: 030/617 914 22, Fax: 030/617 914 11, Email: knicker@staab-architekten.com
A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 004, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6068, Fax: 0371/488 6096, Email: submissi- onsstelle@stadt-chemnitz.de
A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zi 004, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str.89-93,09120Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.: 0371/488 6068, Fax: 0371/488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
B) Anhang B: Angaben zu den Losen

EFB 110 m² WNF auf 410 m² vollerschlossen

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Sonderungsplan Nr.: 60/05, Sonderungsgebiet: Weg nach dem Kalkwerk

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Niederrabenstein wurde für die Flurstücke 432 d, 432 e und 433/1 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die

Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 05.04.2006 bis 04.05.2006 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 29 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach

dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



Sonderungsplan Nr.: 36/05, Sonderungsgebiet: Am Schnellen Markt

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Ebersdorf wurde für das Flurstück 438 c ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die

Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

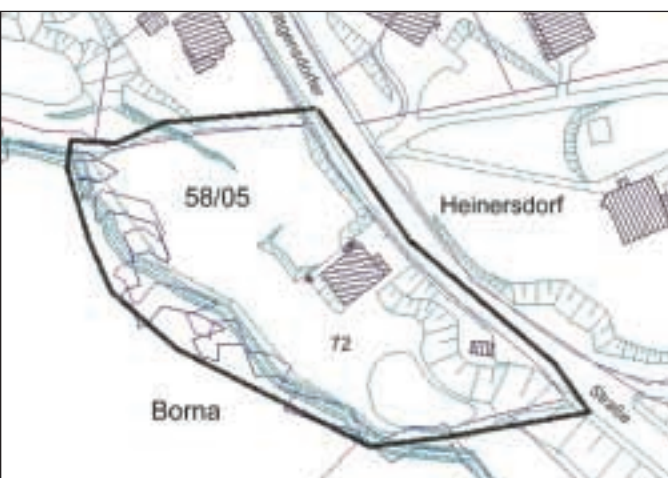
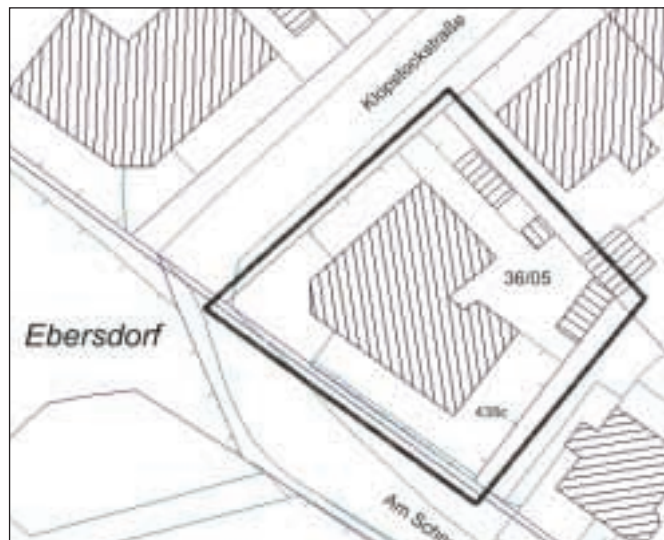
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 05.04.2006 bis 04.05.2006 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 29 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb

eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz



Sonderungsplan Nr.: 58/05, Sonderungsgebiet: Wittgensdorfer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Heinersdorf wurde für das Flurstück 72 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die

Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 05.04.2006 bis 04.05.2006 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 29 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können in

nerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone, Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Sonderungsplan Nr.: 51/05 bis 57/05, Sonderungsgebiet: Wittgensdorfer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Borna wurden für die Flurstücke 157, 160/2, 178/1, 178/2, 178 a, 178 b, 151/60, 173 d, 176 f, 176 g, 166/1 und 167/1 Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrs-

flächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 05.04.2006 bis 04.05.2006 in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 93, im Zimmer 29

während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen

Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

